

Infoblatt für Aussteller

Wir freuen uns dich als Aussteller auf einem unserer Märkte begrüßen zu dürfen und bitten dich um Einhaltung der Marktordnung. Details unter www.mayrsmärkte.at.

@Teilnahmeberechtigung

Jeder Private und vom Veranstalter zugelassene gewerbliche Händler kann an der Veranstaltung teilnehmen. Gesetzliche Vorschriften sind von jedem Händler einzuhalten. **Achtung:** Neuwaren nur mit Gewerbeberechtigung und nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter. Bei Nichteinhaltung droht ein Platzverweis.

@Standgröße

Die Standgebühr wird nach der längsten Seite des Standes berechnet. Die Bereiche für Besucher sind unbedingt freizuhalten. Sofern genügend Platz vorhanden, kann das **Fahrzeug am Stand** abgestellt werden. Bitte beachte, dass dafür **mindestens 3 Meter** (je nach Fahrzeuglänge) verrechnet werden.

Kinder unter 12 Jahren können einen kostenlosen Standplatz (ohne Auto) oder neben dem Stand Ihrer Eltern (max. 1 Meter) beim Mayrs Märkte Team mit ausschließlich Spielsachen beantragen. Eltern haben die Aufsichtspflicht und haften für Ihre Kinder.

@Standaufbau und Standabbau

Einlass ist ab 6:30 Uhr. Die Standplatzvergabe erfolgt vor Ort durch das Mayrs Märkte Team und es kann erst nach Zuteilung aufgebaut werden. Es ist keine Reservierung erlaubt. Standabbau maximal ½ Stunde vor Schluss. Verlassen des Geländes bis spätestens eine Stunde nach dem Flohmarkt in sauberem Zustand.

@Müll

Anfallender Müll muss mitgenommen werden. Bei Nichteinhaltung werden € 100,-- verrechnet oder ein sofortiges Marktverbot verhängt.

@Termine/Standpreise

Die Termine sind auf unserer Homepage zu finden. Diese werden spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung fixiert. Bitte informiere dich über den jeweiligen Status. Auf Wunsch erfolgt eine Terminerinnerung per SMS/E-Mail.

@Verbotene Artikel

Es ist untersagt lebende Tiere, Waffen/pyrotechnische Gegenstände, pornographische Artikel, Diebesgut, Plagiate und Raubkopien zum Verkauf anzubieten.

@Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden auf dem Veranstaltungsgelände. Aussteller haften für selbst verursachte Schäden. Gewährleistungen jeglicher Art werden ausgeschlossen.

@Höhere Gewalt

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

Wir bedanken uns im Voraus für deine Disziplin und hoffen auf einen reibungslosen Ablauf.

Das Mayrs Märkte Team